

Noch einige Worte über General-Garantien.

Ein Artikel in Nr. 101 des Börsenblatts 1838 hat die Mängel des gegenwärtig im Buchhandel bestehenden Systems der General-Garantien anschaulich zu machen und darzuthun gesucht, daß eine Forderung, die man durch eine solche Bürgschaft für geborgen hält, nicht viel solider als in der Luft ruht, weil ihr der Rechtsboden entchlüpft, sobald sie genöthigt wird, darauf zu fußen; daß der Creditor der *G n a d e* des Garanten preisgegeben, und daß die selten energische Appellationsinstanz, an welche bei schiefem Gange der Dinge eine Berufung statthast bleibt, das *B i l l i g k e i t s g e f ü h l* des Garanten ist. Das gemeinschaftliche Interesse des Buchhandels heischt unter diesen Umständen gebieterisch, daß das System der Verbürgungen auf eine festere Basis gebracht werde, so zwar, daß Niemand gehindert ist, durch dieses wohlfeilste unter den kostbaren Unterstützungsmitteln, das manchmal das kostbarste unter den wohlfeilen wird, einem Andern nützlich zu werden, daß jedoch der Buchhandel mit der Zumuthung verschont bleibt, die Kage zu sein, mit der die Speculation ihre Kastanien aus der Asche langt. Es wäre eine Aufgabe für den geistreichen Consulanten des Börsenvereins, der durch seine Abhandlung in der Deutschen Vierteljahrschrift über die Rechtsverhältnisse des literarischen Eigenthums neuerdings Proben seines Talents und seines redlichen Eifers für buchhändlerische Interessen abgelegt hat, in dieser Beziehung Vorschläge an die nächste Generalversammlung zu bringen. Möge er bis dahin einzelne Garantien, welche vorkommen, begutachten, und uns sagen, ob sie sich mit den Rechtsbegriffen des Juristen vereinbaren. Die neueste derselben z. B., welche von Herrn *D a n n h e i m e r* in Kempten zum Besten eines seiner Herren Söhne ausgegangen ist, (der sich im Württembergischen etablirt hat,) und lautet: „Jeder Bedenklichkeit zu begegnen, übernehme ich die Verbindlichkeiten dieses neuen Geschäfts,“ — entspricht unsern Anforderungen an eine Garantie so wenig als die frühern, welche uns zu Gesicht gekommen sind.

Weitere Nachrichten über den Central-Schulbücher-Verlag in München.

(Correspondenznachricht.) Am 3. Januar übergaben die Herren *Franz, Giel* und *Lentner* dem Magistrate der Stadt München in ihrem und ihrer bedrängten Collegen Namen persönlich die Klageschrift gegen den Centr.-S.-Verlag und erhielten von dieser Behörde die feste Zusicherung, daß Alles aufgeboten werden würde, die Rechte der Buchhändler zu wahren und drohende Nachtheile von ihnen abzuwenden.

Es steht zu hoffen, daß es unserem Magistrate, welcher stets die Rechte der Bürger vor Eingriffen zu schützen bemüht ist, auch bei dieser Gelegenheit solche Mittel und Wege einzuschlagen wissen wird, durch welche der Buchhandel Baierns von dem ihm drohenden Abgrunde gerettet wird.

Daß man jedoch einer baldigen und günstigen Wendung der Dinge für jetzt noch nicht entgegensehen darf, darin bestärkt die Consequenz des C.-S.-V., mit welcher derselbe auf dem einmal betretenen Pfade fortschreitet; zu

den Lehrbüchern und Ausgaben von Classikern, mit denen er sämtliche Schulanstalten zu versorgen übernommen, kommen nun auch Schulwörterbücher der alten Sprachen, welche natürlich auch alle schon erschienenen verdrängen werden; um die Schüler auf diese weiteren Hilfsmittel nicht zu lange warten zu lassen, sind die Anstalten so getroffen, daß täglich 3 Bogen Lex.-Format fertig gedruckt und abgeliefert werden müssen.

Währte ein solcher unseliger Zustand nur einige Jahre, so würde es nicht zu verwundern sein, wenn manche ehrenwerthe Firma erlösche; noch richten wir aber unsere Blicke auf unsern weisen und gerechten König, und auf die Behörde, welche in dieser Lebensfrage für alle Buchhandlungen Baierns zu entscheiden hat, und hoffen, daß das neue Jahr die trüben Wolken verscheuchen möge, die im verflossenen sich so mächtig aufgethürmt.

Erklärung.

Meine in Nr. 109 dieses Blattes abgedruckten „Propoenda“ sind am 21. November geschrieben und der wohlbl. Redaction am 24. dess. Monats zugesendet worden. Ich halte diese Erklärung für nöthig, da ohne sie Jedermann glauben müßte, ich habe den in Nr. 102 enthaltenen Vorschlag des Herrn *Frommann* nochmals in Anregung bringen wollen, was bei der Klarheit des letztgenannten Aufsatzes, sehr überflüssig sein würde.

Berlin, 27. December 1838.

C. J. K.

Nachschrift d. Red. Zu bevorstehender Erklärung haben wir nur hinzuzufügen, daß der Abdruck des fraglichen Aufsatzes wegen Mangel an Raum nicht sofort abgedruckt werden konnte; der Vorrath an Materialien macht dies, wie wir schon öfters erklärt haben, nicht immer thunlich.

Literarische Notizen.

Von *S. H.* dem Herzoge *Max* von *Baiern* wird in Kurzem das Tagebuch seiner Reise nach dem Orient erscheinen. Eine reiche und interessante Sammlung von Lithographien wird eine schätzenswerthe Zugabe bilden. —

Veranlaßt durch das bei *Weber* in *Leipzig* erscheinende *Bibliopolische Jahrbuch*, beabsichtigen die Herren *de Bissert* u. *Boonin* in *s' Gravenhagen* die Herausgabe eines „*Jaarboekje voor den Boekhandel*“, dessen erster Jahrgang für 1839 demnächst erscheinen und u. A. eine Uebersicht der Buchhandlungen *Hollands* mit kurzen statistischen und biograph. Notizen, eine Zusammenstellung der holländ. Preßgesetze enthalten, auch jeder Jahrg. mit einem Portrait geziert sein soll.

Je geringer die Anzahl der Buchhandlungen *Hollands* ist, welche mit *Deutschland* in directem Verkehre stehen, desto größeres Interesse dürften die versprochenen statistischen Notizen gewähren, aus denen wir nach Erscheinen des *Jaarboekje's* das Hauptsächlichste mittheilen werden.

Zur vierten *Säcularfeier* der Erfindung der Buchdruckerkunst, am *Johannistage* 1840, soll unter Redaction des *Dr. H. Meyer* (*Herausg. d. Journ. f. Buchdr.*), ein